

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 25 (1950)

Heft: 11

Artikel: Wohnungen für Familien mit kleinem Einkommen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-102234>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WOHNUNGEN FÜR FAMILIEN MIT KLEINEM EINKOMMEN

Vorbemerkung

Die Frage, auf welchem Wege eine möglichst kostensparende Bauweise erreicht werden könnte, beschäftigt unsern Verband und seine Sektionen nicht zum erstenmal. Ganz im Gegenteil: sie bildete einen der Hauptgründe, die zur Gründung unseres Verbandes eigentlich den Anstoß gaben.

So ist es auch weiter nicht verwunderlich, wenn diese Frage immer wieder und vorab in Krisenzeiten sich meldete, des öfters die Verbandstagungen und in noch intensiverer Form den Zentralvorstand in Anspruch nahm.

Es blieb nicht einfach bei Diskussionen und Vorträgen. Der Zentralvorstand ließ es sich vielmehr angelegen sein, das Resultat solcher Aussprachen wenn immer möglich auch einem weiteren Kreise zugänglich zu machen. In dieser Absicht erteilte er schon 1920 den Auftrag zu einer Untersuchung über Ursachen und Bekämpfungsmöglichkeiten der Wohnungsnot. Dieses ausführliche Gutachten wurde bearbeitet von Prof. Dr.

Saitzew in Zürich und erschien im Selbstverlag des Verbandes unter dem Titel: «*Die Bekämpfung der Wohnungsnot*». Eine weitere vom Verband herausgegebene Schrift, «*Kleinhäuser*», verfaßt von Architekt Eberle, war das Resultat einer Untersuchung über die Möglichkeiten des sparsamen Kleinhausbaues auf Grund von Eigenbauten der einzelnen Verbandssektionen. (Leider sind diese beiden Schriften vergriffen.) Schließlich darf auch der im Jahre 1936 durchgeführte Wettbewerb für ganz einfache Siedlungshäuser erwähnt werden, dessen Resultate im gleichen Jahre unter dem Titel: «*Zur Frage des Siedlungsbauens in der Schweiz*» wiederum im Selbstverlag herausgegeben wurden. Alle diese Veröffentlichungen fanden volle Beachtung. Der Verband hat damit manch einen beachtenswerten Beitrag zur vorliegenden Frage geleistet. Daß er es nicht dabei bewenden lassen möchte, zeigen die folgenden Ausführungen über eine Aktion der Sektion Winterthur, die alle Beachtung verdienen. *St.*

A. Erwägungen

Für einen Teil der Bevölkerung unserer Stadt Winterthur besteht immer noch eine empfindliche Wohnungsnot. Sie äußert sich zunächst dadurch, daß immer noch verhältnismäßig viele Familien in Notwohnungen untergebracht werden müssen. Bei jedem Umzugstermin steigt ihre Zahl stark an, und die Wohnungsfürsorge muß diesen Familien vorübergehend eine Unterkunft geben und ihnen nachher behilflich sein, eine «normale» Wohnung zu bekommen.

Dazu kommt eine weit größere, nicht genau feststellbare Zahl von Familien, die in durchaus ungenügenden Verhältnissen wohnen, aber nicht umziehen können, weil die auf dem Markt angebotenen Wohnungen für sie zu teuer sind.

Es darf wohl hier als unbestritten vorausgesetzt werden, daß ungesunde Wohnverhältnisse nicht nur den betroffenen Familien schaden, daß vielmehr mit der Zeit die entstandenen Schäden auch die öffentlichen und privaten Fürsorgeeinrichtungen sowie die Krankenkassen, manchmal auch die Gerichte, belasten. Allerdings handelt es sich bei den Familien, mit denen sich die Wohnungsfürsorge zu befassen hat, nicht immer um solche, die ihres kleinen Einkommens wegen keine Wohnung finden. Es gibt auch Familien, «die niemand mehr will», weil sie sich durch ihr Verhalten unbeliebt gemacht haben, weil sie unordentlich sind, ihre Kinder schlecht erziehen oder ihren Pflichten als Mieter nicht nachkommen. Vielfach liegen aber auch bei diesen Familien die tieferen Ursachen ihres anstö-

ßigen Verhaltens in den ungenügenden Verhältnissen, in denen sie lange Zeit gewohnt haben.

Das Problem der Wohnungsfürsorge für die Familien, «die niemand mehr will», ist eine Sache für sich. Es wäre unrichtig, diese Familien gewissermaßen von der Gesellschaft abzusondern, indem man sie in besonders für sie errichteten Kolonien oder Siedlungen unterbringen würde. Man muß sie so unterbringen, daß sie durch das gute Beispiel ihrer Umgebung umerzogen werden. Die Wohnung, die man ihnen gibt, muß für sie ein Anreiz sein, sich an eine bessere Wohnkultur zu gewöhnen und sich guter Sitten zu befleißigen.

Wir befassen uns darum hier nur mit der Frage der Beschaffung von Wohnungen für Familien, deren Einkommen so klein ist, daß die Mietzinse der mit öffentlicher Unterstützung bisher erstellten neuen Wohnungen für sie zu hoch sind, was sie zwingt, entweder in ungenügenden Verhältnissen zu wohnen oder die öffentliche Fürsorge in Anspruch zu nehmen. Es handelt sich um die große Kategorie der ungelernten Arbeiter und der Pensionierten. Ein Handlanger unserer Metallindustrie zum Beispiel verdient heute ungefähr Fr. 5400.— bis Fr. 5600.—. Bei einem solchen Einkommen ist der Betrag, den der Arbeiter für den Mietzins aufbringen kann, allerhöchstens ein Siebentel des Lohnes, also 800 Franken. Dieser Bruchteil wird um so kleiner, je geringer das Einkommen und je größer die Familie ist.

Nimmt man die Löhne als gegeben an, so gibt es

zwei Wege, ihnen die Mietzinse anzupassen. Entweder werden die Anlagekosten der Wohnung durch massive Subventionen entsprechend gesenkt, oder die Baukosten müssen stark herabgesetzt werden. Beide Wege können gleichzeitig beschritten werden.

In der Diskussion über die Subventionierung des Wohnungsbaues wurde immer wieder erklärt, man müsse eben billiger bauen, das heißt einfachere Wohnungen, Wohnungen ohne jeden Komfort, erstellen. Der Arbeiter stelle zu hohe Anforderungen an die Wohnung. Auch aus Kreisen der Arbeiterschaft wurde die Forderung nach einfacheren Wohnungen erhoben. Mancher Arbeiter erklärt, er würde gerne auf dieses oder jenes an seiner Wohnung verzichten, wenn nur der Mietzins in ein annehmbares Verhältnis zu seinem Einkommen gebracht werden könnte. Tatsache ist, daß viele Arbeiter in den subventionierten Wohnungen sehr unter den hohen Mietzinsen leiden. Sobald ein unvorhergesehenes Ereignis eintritt, wenn es Familienzuwachs gibt, wenn jemand krank wird, bei Unfall oder Arbeitslosigkeit, ist der Arbeiter sofort nicht mehr in der Lage, den Mietzins zu bezahlen, und es ist ihm gar nicht mehr möglich, den Ausfall aufzuholen.

Es ist auch nicht zu bestreiten, daß sich in den letzten Jahren ein Wohnungsstandard entwickelt hat, der für alle um Lohn Arbeitenden fast gleich geworden ist. Zwischen einer Angestelltenwohnung und einer Arbeiterwohnung ist kein großer Unterschied mehr. An diesem Standard will man nicht rütteln lassen, weil durch die Senkung des Wohnstandards die Lebenshaltung der Arbeiterschaft verschlechtert würde. Die Löhne würden dem tieferen Wohnstandard nur wieder nach unten angepaßt.

Die Folge davon ist aber, daß unter diesen Verhältnissen überhaupt keine Wohnungen für Familien mit kleinem Einkommen gebaut werden, während die Zahl der Altwohnungen mit kleinen Mietzinsen ständig zurückgeht.

Es wird auch erklärt, wenn man das Prinzip des Leistungslohnes vertrete, so müsse man zugeben, daß eine gewisse Differenzierung im Wohnungsstandard für die verschiedenen Einkommenskategorien gerecht-

fertigt sei. Die Forderung besonders nach einfachen Wohnungen für Familien mit geringem Einkommen sei auch nicht unbedingt unvereinbar mit der Forderung nach Hebung des Wohnungsstandards der Arbeiterschaft. Die Voraussetzung sei lediglich, daß auch diese einfachen Wohnungen noch besser seien als die Wohnungen, in welchen die Familien gegenwärtig hausen. Könne man die Familien aus Wohnungen mit Alkoven, mit Schüttsteinen ohne Siphon, mit zerstörten Böden, ohne eigenen Abort, ohne Waschküchenanteil usw. herausnehmen und sie in einer Wohnung unterbringen, die wenigstens den minimalen Anforderungen an ein gesundes Wohnen entsprechen, so sei dies immerhin ein Fortschritt und bedeute für diese Familien eine Hebung des Wohnungsstandards.

Die Frage stellt sich aber: *Welchen Anforderungen muß eine Wohnung unbedingt entsprechen, damit sie als gesunde und wohnliche Behausung angesprochen werden kann?* Ist diese Frage beantwortet, so ergibt sich daraus die zweite Frage: *Wie kann eine solche Wohnung zum geringsten Preis erstellt werden?*

Ohne mit allen erwähnten Argumenten einzugehen, hielt die Sektion Winterthur des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen eine seriöse und unvoreingenommene Studie dieser beiden Fragen für angezeigt. Sie befaßte sich zunächst mit den Minimalanforderungen an eine Wohnung und beauftragte sodann einige Architekten, einmal zu prüfen, wieweit, unter Einhaltung der Minimalanforderungen, eine Vereinfachung und Verbilligung der Wohnung durch die Raumeinteilung, das heißt die Grundrißgestaltung, erreicht werden könnte.

Diese Studie liegt nun vor. Sie wird der Sektion Winterthur als Grundlage zu einer Aktion für die Erstellung von Wohnungen für Familien mit kleinem Einkommen dienen. Wir unterbreiten die Erwägungen, die Minimalforderungen und die Grundrisse den Sektionen des Verbandes wie auch allen Lesern des «Wohnens» zur Diskussion. Es würde uns sehr freuen, wenn sich recht viele Stimmen dazu äußern würden, denn die aufgeworfenen Probleme sind für das Wohnungswesen von außerordentlicher Wichtigkeit. *Gts.*

B. Minimalforderungen an die Wohnung (drei Zimmer und mehr)

1. *Genügender Luftraum:* Eine erwachsene Person braucht stündlich 30 bis 32 m³ Frischluft. Rechnet man damit, daß sich die Luft in einem Raum jede Stunde einmal spontan erneuert, so ergeben sich bei einer Zimmerhöhe folgende Bodenflächen:

Stube für vier Personen (zwei Erwachsene und zwei Kinder über zehn Jahren): 25 m² bis 26,6 m²;
Schlafzimmer mit einem Bett: 6,25 m² bis 6,65 m²;
Schlafzimmer mit zwei Betten: 12,5 m² bis 13,3 m²;
Elternschlafzimmer mit Platz für kleines Kind: 15,6 m² bis 16,6 m².

Nimmt man jedoch an, daß selten sich alle vier Personen längere Zeit in der Stube aufhalten, und daß Kinder etwas weniger Luft verbrauchen, so kann man die Grundflächen noch etwas reduzieren. In der Broschüre «Sozialer Wohnungsbau», die vom Delegierten für Arbeitsbeschaffung herausgegeben wurde, sagt Prof. Dr. W. von Gonzenbach, in einem Elternschlafzimmer von 15 m² Grundfläche dürfte nur noch ein ganz kleines Kind Platz haben. Dementsprechend sei auch ein Kinderdoppelzimmer von 12 m² Bodenfläche bei 2,3 bis 2,4 m Höhe ausreichend.

Nach unserer Auffassung dürfen unter keinen Umständen folgende Flächenmaße unterschritten werden:

Stube: 15 m²;
Elternzimmer: 12 m²;
Doppelkinderzimmer: 8½ m²;
Einerkinderzimmer: 6 m².

2. *Räume und Betten*: Für jede Person ein Bett, Stube darf nicht als Schlafraum verwendet werden. Mit Ausnahme des Elternzimmers, in welchem ein kleines Kind Platz haben soll, dürfen nicht mehr als zwei Personen in einem Zimmer schlafen. Vom schulpflichtigen Alter an dürfen Kinder verschiedenen Geschlechts nicht im gleichen Zimmer schlafen.

3. *Stell- und Gehfläche*: Die üblichen Möbel müssen gestellt werden können.

4. *Küche*: Die Küche muß genügend Platz haben für Herd, Schüttstein, Tropfbrett, Küchenbuffet und Rüttisch, an welchem mindestens zwei Personen essen können.

5. *Abort*: Der Abort muß in der Wohnung sein. Seine Tür darf nicht in einen Wohnraum oder die Küche münden. Bei drei, höchstens vier Zimmern, kann er mit dem Wasch- oder Baderaum verbunden werden.

6. *Raum für Körperpflege*: Eine Gelegenheit für die Bewohner, sich am ganzen Körper zu waschen, muß außerhalb der Küche, aber innerhalb der Wohnung vorhanden sein. Der Raum für Körperpflege kann mit dem Abort kombiniert werden, im Einfamilienhaus mit dem Waschraum. Die Badewanne kann durch eine Dusche ersetzt werden.

7. *Flur*: Mäntel und Hüte sollen außerhalb der Wohnräume aufgehängt werden können. Die Wohnzimmertüre soll sich nicht direkt auf das Treppenhaus öffnen lassen.

8. *Keller- oder Windenraum* für Heizmaterial, Koffern usw. muß vorhanden sein.

9. *Waschküche*: Waschküchenanteil erforderlich. Bei guter Ausrüstung der Waschküche kann diese von acht Familien benutzt werden.

10. *Trockenraum*: Raum zum Trocknen der Wäsche muß vorhanden sein, mit separater Möglichkeit zum Trocknen der Kinderwäsche.

11. *Abstellraum für Kinderwagen und Velos* erforderlich.

12. *Beheizbarkeit*: Das Wohnzimmer muß direkt beheizbar sein. Außerdem soll ein zweites Zimmer direkt oder indirekt beheizbar sein. Eventuell soll der Mieter selbst einen zweiten Ofen an das Kamin anschließen können. Feuerung von der Küche oder vom Gang aus erwünscht.

13. *Reinhaltung*: Die Wohnungen müssen leicht rein zu halten sein, ohne zu große Ausgaben für Putzmittel.

14. *Solidität*: Alle Einrichtungen müssen solid sein, damit nicht bei jeder Unachtsamkeit etwas beschädigt wird.

15. *Wärmeschutz*: Die Wärmeisolation nach außen muß einer Isolier-Backsteinmauer von 32 cm entsprechen.

16. *Schallisolation*: Bei Mehrfamilienhäusern und Reiheneinfamilienhäusern ist auch auf genügende Schallisolation zu achten.

17. *Besonnung*: Alle Wohnräume und Schlafräume sollen genügend besonnt sein. Schlafzimmer mit reiner Nordlage sind zu vermeiden.

18. *Lüftung*: Alle Räume müssen leicht gelüftet werden können.

19. *Wandkasten*: Jede Wohnung soll einen geräumigen Wandkasten enthalten. Gts.

C. Die praktische Durchführung

Nachdem die Wohnbausubventionen zum Teil ganz zu versiegen begonnen haben und zum Teil stark reduziert wurden, zeigte sich sofort, daß für die untersten Einkommensverhältnisse keine Ausweichmöglichkeiten bestehen, die das zulässige Mietzinsmaß auf dem Wege der Selbsthilfe herbeiführen könnten. Im Bestreben, hier nicht untätig zu sein, lud die Sektion Winterthur einige Architektenfirmen ein, zu prüfen, ob Lösungen zu finden seien, die wohl nicht ins Primitive abrutschen, aber doch noch wirtschaftlicher wären als die Beispiele der letzten Jahre.

Den Beauftragten, die sich alle schon viel mit dem sozialen Wohnungsbau beschäftigten, war es sofort klar, daß da und dort noch Vereinfachungen, nicht aber überraschende Verbilligungen erzielt werden können, soll die Wohnung dem Fortschritt entsprechend menschenwürdig und konstruktiv wirtschaftlich hochgehalten werden.

Vielmehr zeichnete sich den Architekten der Weg einer Inventarisierung ab über all das Gebaute der letzten zwanzig Jahre. So liegt heute von drei Firmen je eine Skizze für Ein- und Mehrfamilienhäuser vor, mit Abwandlungen von bereits ausgeführten Objekten, bei denen sich sowohl die Bewohnung als auch die Wirtschaftlichkeit als günstig erwiesen haben. Diese Skizzen stellen das Resultat gemeinsamer Beratungen dar, wobei allerdings die dazu erhältlichen Gelände noch unbekannt sind, von der Stadt aber mit passender Orientierung zur Verfügung gestellt werden sollen.

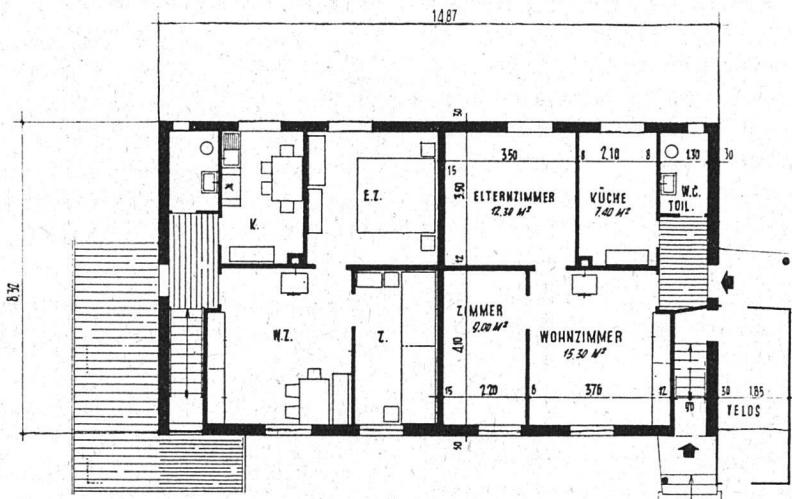
Vorlage Architekt F. Scheibler

a) Doppel-Zweifamilienhaus mit Dreizimmerwohnungen für offene Bebauung, zweigeschossig. Zweifamilienhaus mit zwei Dreizimmerwohnungen. Zur Wohnung gehören eine Küche und ein Abort mit Waschgelegenheit. Der Abort ist so groß, daß eine Sitz-

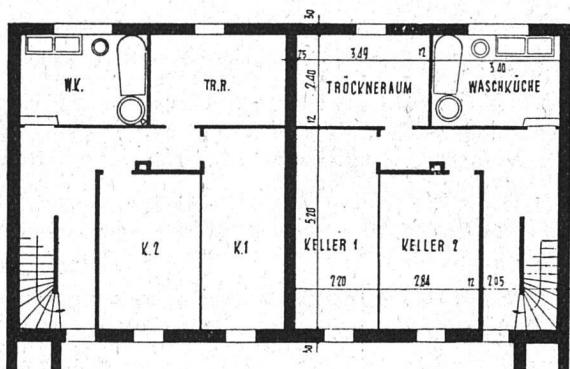
wanne eingebaut werden kann. Im Keller befinden sich ein großer Kellerraum für jede Wohnung, eine gemeinsame Waschküche mit Tröckneraum. Jede Wohnung hat eine eigene Haustüre und einen gemeinsamen Schopf für Velos und Kinderwagen. Ortsübliche Baumaterialien. Über Keller und Erdgeschoß Plattendecke mit schwimmenden Böden. Mauerwerk 30-cm-Klötzli.

b) Sechsfamilienhaus mit Dreizimmerwohnungen für Zusammenbau, dreigeschossig. Mehrfamilienhaus mit sechs Dreizimmerwohnungen. Zur Wohnung gehören eine Küche und ein Abort mit Waschgelegenheit. Der Abort ist so groß, daß eventuell eine Sitzwanne eingebaut werden kann. Im Keller befinden sich für jede Wohnung ein großer Keller, zur gemein-

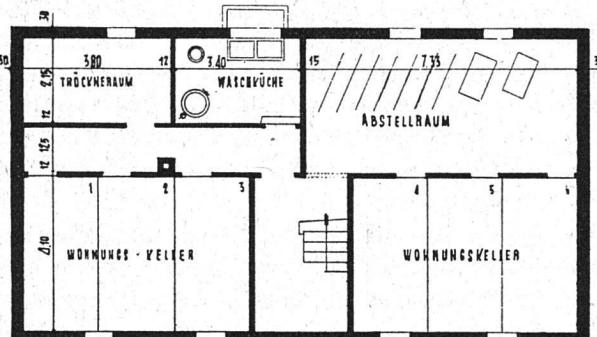
Doppel-Zweifamilienhaus mit vier Dreizimmerwohnungen mit separaten Eingängen
1:200



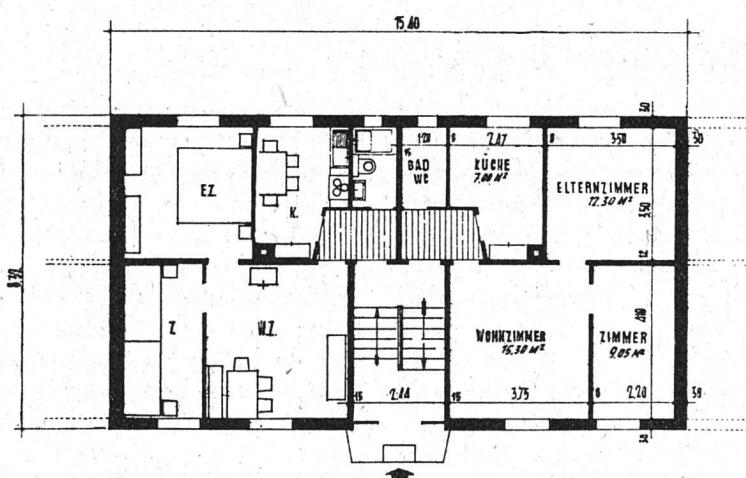
F. Scheibler, Arch.
BSA/SIA
Winterthur



Kellergeschoß zum Doppel-Zweifamilienhaus



Kellergeschoß zum Sechsfamilienhaus



Sechsfamilienhaus mit Dreizimmerwohnungen 1:200

Kosten für das Doppelhaus:

1066,45 m³ à Fr. 82.— Fr. 87 500.—
(ohne Land und Umgebung)

Kosten pro Wohnung Fr. 21 875.—

Kosten pro Wohnraum Fr. 7 290.—

samen Benützung einer Waschküche, Tröckneraum und Abstellraum für Velos und Kinderwagen. Ortsübliche Baumaterialien. Über Keller-, Erd- und erstem Obergeschoß armierte Platte mit schwimmenden Böden. Mauerwerk 30-cm-Klötzli.

Kosten für das Sechsfamilienhaus:

1393,60 m³ à Fr. 83.- Fr. 115 700.-
(ohne Land und Umgebung)
Kosten für eine Wohnung Fr. 19 300.-
Kosten für ein Zimmer Fr. 6 430.-

Vorlage Architekten Schoch und Heußer

a) Reihen - Vierzimmer - Einfamilienhaus, zweigeschossig. Reihen-Einfamilienhaus mit vier Zimmern. Zweigeschossiges Haus. Erdgeschoß: Wohnzimmer, Wohnküche, WC. Zugang von beiden Seiten möglich.

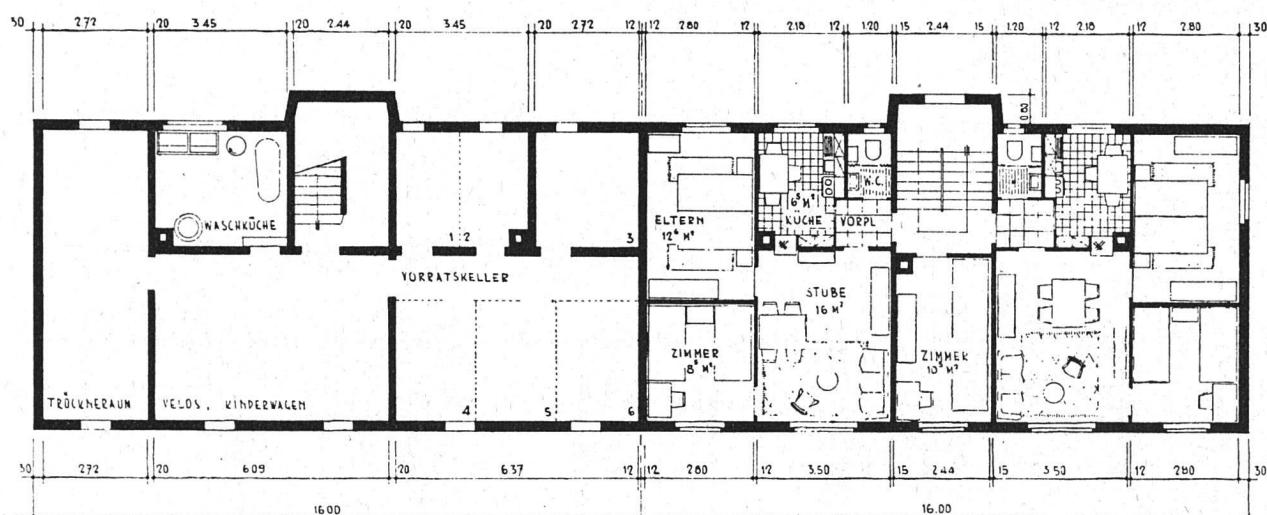
Kubische Berechnung:

$$\begin{aligned}
 5,00 \times 7,75 \times 8,30 &= 321,63 \text{ m}^3 \\
 3,17 \times 5,00 \times 0,30 &= 4,75 \text{ m}^3 \\
 \hline
 & 326,38 \text{ m}^3 \quad \text{rund } \underline{\underline{326 \text{ m}^3}}
 \end{aligned}$$

Gebäudekosten: 326,0 m³ à Fr. 77.- Fr. 25 100.-
pro Wohnraum: Fr. 25 000.- = Fr. 6 275.-

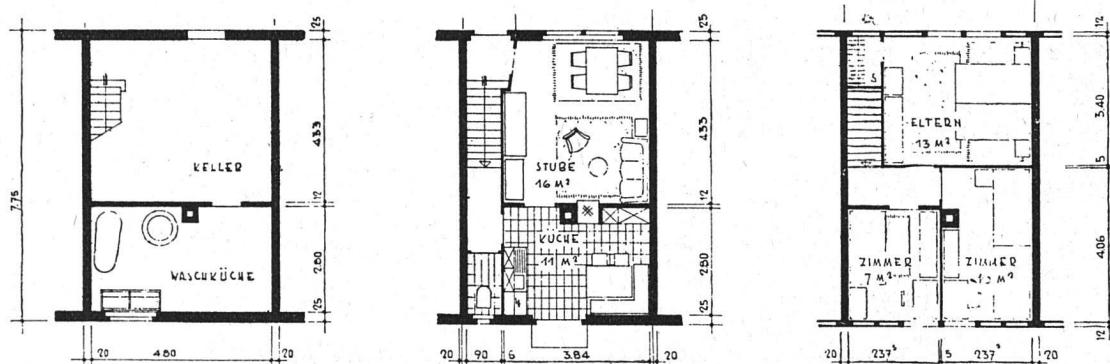
4

b) Sechsfamilienhaus mit Drei- und Vierzimmerwohnungen für Zusammenbau, dreigeschossig. Sechsfamilienhaus mit drei Dreizimmer- und drei Vierzim-



Sechsfamilienhaus mit Drei- und Vierzimmerwohnungen 1:200

Schoch und Heußer, Architekten, Winterthur



Reihen-Einfamilienhaus mit 4 Zimmern 1:200

Schoch und Heußer, Architekten, Winterthur

Obergeschoß: Drei Schlafzimmer mit total fünf Betten, Küche mit Schüttstein, Herd und Geschirrschrank. Warmluft-Kachelofenheizung mit Feuerung in der Küche. Keller und Waschküche mit Badewanne im Untergeschoß. Schlupfwinde.

Konstruktion: Keller und Erdgeschoß normal verputzter Massivbau mit armierten Betondecken über Keller. Obergeschoß Holzkonstruktion mit Holzgebälken. Ziegeldach.

merwohnungen. Stubentyp; ein Zimmer an Treppenhaus gelegen mit eigenem Kamin, somit an beide Wohnungen anschließbar. Alle Schlafzimmer mit zwei Betten. WC mit Duscheneinrichtung (Boiler oder Gasbadofen), Toilette zum Waschen von Kleinkindern. Küche mit Schüttstein, Herd und Geschirrschrank. Warmluft-Kachelofenheizung mit Feuerung in Küche. Sechs Kellerabteile, Waschküche (mit Badewanne), Trocknerraum, Abstellraum für Velos und Kinder-

wagen im Untergeschoß. Sechs Windenabteile im Dachgeschoß.

Konstruktion: Normal verputzte Massivbauten mit armierten Betondecken, inklusive Dachboden und schwimmenden Holzböden. Ziegeldach.

Kubische Berechnung:

$$\begin{aligned}
 16,00 \times 8,20 \times 11,10 &= 1456,32 \text{ m}^3 \\
 2,64 \times 0,80 \times 10,10 &= 21,33 \text{ m}^3 \\
 3,85 \times 3,50 \times 0,30 &= 4,04 \text{ m}^3 \\
 1481,69 \text{ m}^3 &\quad \text{rund } 1480 \text{ m}^3
 \end{aligned}$$

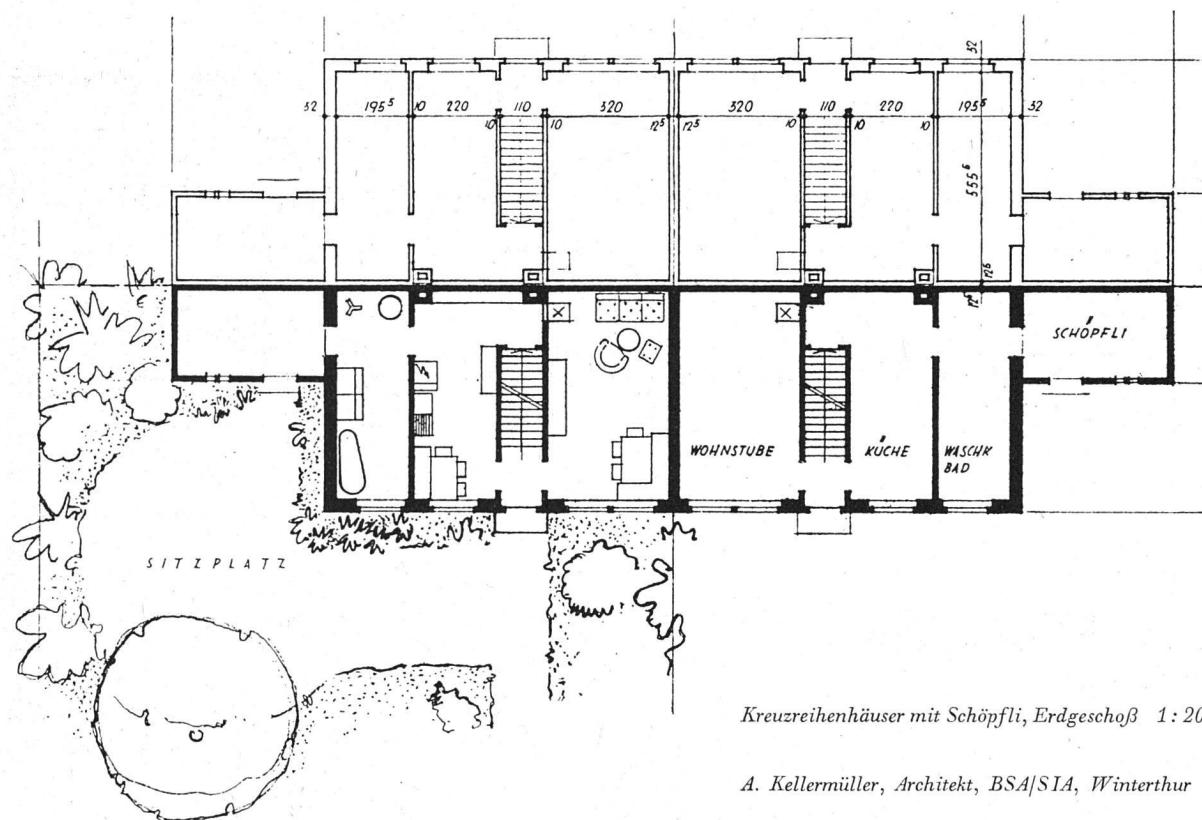
Gebäudekosten: 1480,0 m³ à Fr. 85.— Fr. 125 800.—
pro Wohnraum: Fr. 125 800.—
21 = Fr. 5 990.—

mit Wohnküche, Waschküche mit Bad, Abort mit Lavoir, angebautem Schopf mit Nebeneingang sowie ganze Unterkellerung im Wohnungsteil. Ausführung: Außenmauern jedoch 32 cm stark. Decken über Keller- und Erdgeschoß massiv mit schwimmenden Zimmerböden. Dach flach oder steil. Voraussetzung in Orientierung Nord-/Süd-/Längsachse.

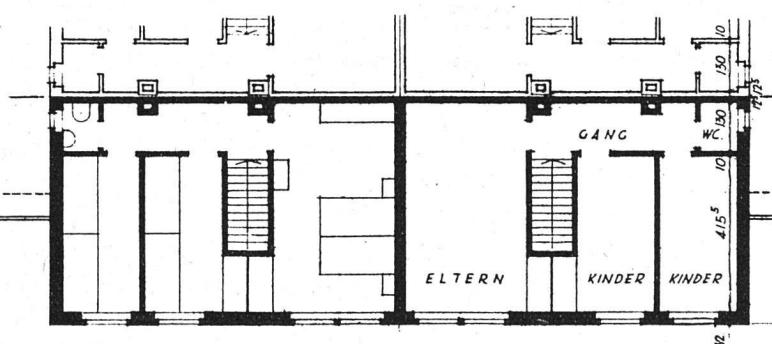
Ein Haus mißt rund 500 m³.

Reine Baukosten zu Fr. 70.— Fr. 35 000.—
(ohne Schopf 465,0 m³ à Fr. 70.— Fr. 32 550.—)
Kosten pro Wohnraum rund Fr. 8 140.—
(ohne Schopf).

b) Laubenganghaus mit Zwei- und Einzimmerlogis für ältere und alleinstehende Leute, dreigeschossig.



A. Kellermüller, Architekt, BSA/SIA, Winterthur



Vorlage Architekt A. Kellermüller

a) Kreuzreihen-Vierzimmer-Einfamilienhaus mit Schopfanbau für Vierer- und Reihenbau, zweigeschossig. Für kinderreiche Familien. Vier Zimmer

Pro Etage: sechs Zweizimmer- und eine Einzimmerswohnung mit separaten Eingängen à niveau im Erdgeschoß und von Laubengängen im ersten und zweiten Stock mit zentralem Treppenhaus. Die Zweizimmer-

wohnungen haben Küche und Bad mit WC, die Einzimerwohnungen haben WC mit Lavoir und Sitzwanne. Jede Wohnung erhält einen Balkon oder eine balkonähnliche Fenstertüre. Im Keller befindet sich die Waschküche mit separatem Gartenausgang. Das Kellergeschoß enthält weiter die Zentralheizung, Keller-

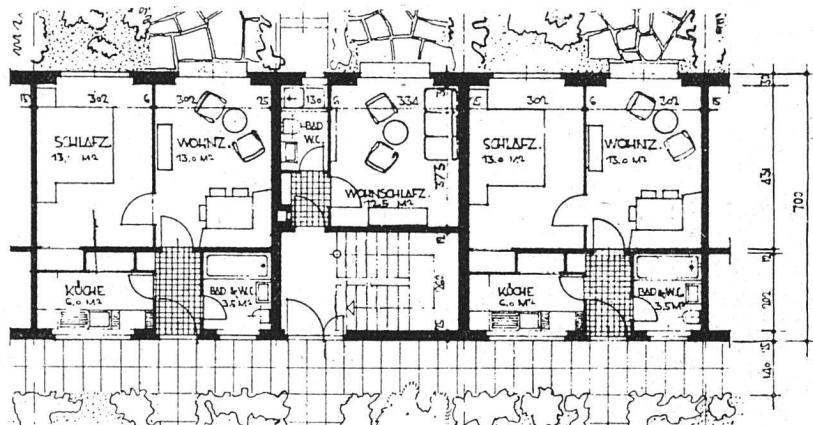
Kosten pro Zweizimmerwohnung	Fr. 18 360.—
Kosten für das Einzimerlogis	Fr. 9 180.—
Kosten pro Wohnraum	Fr. 9 180.—

Die Kostenangaben sind erst Schätzungen als Erfahrungszahlen, auf den Preisstand vom Oktober 1950 bezogen.



Laubenganghaus (Ansicht)

A. Kellermüller, Architekt BSA/SIA, Winterthur



Laubenganghaus mit Zwei- und Einzimerwohnungen 1:200

A. Kellermüller, Architekt BSA/SIA, Winterthur

abteils und Abstellräume. Ausführung: massiv mit 32 cm starken Außenmauern und massiven Decken mit schwimmenden Zimmerböden. Die Orientierung ist von Südost bis West möglich. Das Dach kann flach oder steil gewählt werden.

Totale Kubatur 3580,0 m³.

Reine Baukosten zu Fr. 100.—

Fr. 358 000.—

Wie aus denselben ersichtlich ist, handelt es sich bei den Kosten pro Wohnraum allgemein um günstige Beispiele, zum Teil ganz wesentlich unter den bisher zulässig gewesenen Ansätzen.

Zweck dieser Bekanntgabe ist, die andern Sektionen zu ähnlichen Untersuchungen anzuregen.

A. Kellermüller, Architekt BSA/SIA.